

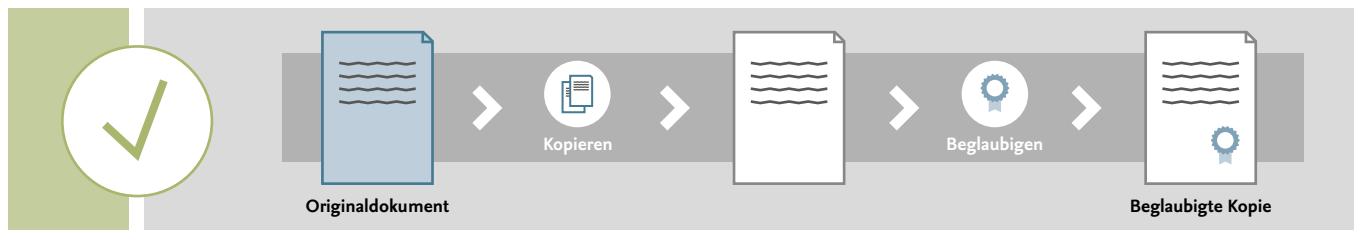
Informationen zu beglaubigten Kopien

Was ist eine beglaubigte Kopie?

Bei einer beglaubigten Kopie handelt es sich um eine besondere Form der Vielfältigung eines Dokuments. Ist die Kopie eines Dokuments beglaubigt, hat eine autorisierte Stelle bestätigt, dass die Kopie exakt dem Original entspricht. Beglaubigte Kopien enthalten ein Siegel und eine Unterschrift, die bestätigen, dass Original und Kopie übereinstimmen.

Beglaubigung von Dokumenten

- Beglaubigte Kopien können nur auf der Basis des Originaldokuments erstellt werden. Es ist nicht möglich, Kopien nachträglich beglaubigen zu lassen. Das Originaldokument muss zur Beglaubigung vorgelegt werden.
- Beglaubigte Kopien sind nur im Original gültig. Kopien von beglaubigten Kopien werden nicht akzeptiert.



Was muss ich als internationale*r Studierende*r beachten?

- Bei der Bewerbung können Sie Dokumente, die als beglaubigte Kopien eingereicht werden müssen, auch z.B. von Studierendenvereinen, Rechtsanwälten und anderen Einrichtungen beglaubigen lassen.
- Bei der Immatrikulation vor Ort müssen Sie dann die Originale vorlegen, damit sie mit den eingereichten Unterlagen abgeglichen werden können.